

Protokoll

Thema:

Grundwassernutzung zur Sportplatzbewässerung SG Döllnitz e.V.

Termin: 06.10.2023; 9:25 Uhr - 10:10 Uhr

Ort: Sportgeländes des SG Döllnitz e.V. Berliner Straße 19E, 06258 Schkopau

Teilnehmende Personen:

Herr Lucke (1. Vorsitzender SG Döllnitz e.V.)

Herr Heyroth (Vorstand SG Döllnitz e.V.)

Herr Schmidt (Ortsbürgermeister Döllnitz)

Frau Schmidt (Bauamt Gemeinde Schkopau)

Herr Dr. Morche (Umweltamt LK SK, UWB)

Herr Dr. Koch (Umweltamt LK SK, UABB)

Verteiler (nur per E-Mail)

info@sg-doellnitz.de

info@sg-doellnitz.de

doellnitz@gemeinde-schkopau.de

kirstin.schmidt@gemeinde-schkopau.de

david.morche@saalekreis.de

steffen.koch@saalekreis.de

Sachverhalt

Am 04.05.2023 übermittelte die Gemeinde Schkopau per e-mail der Unteren Wasserbehörde (UWB, LK Saalekreis) die Unterlagen zum Schichtenverzeichnis, Brunnenausbau, Pumpversuch und die Laborbefunde zum Grundwasserchemismus für den mit Schreiben (Az. 67.4.330-42.23.004.mo) vom 27.01.2023 seitens des Landkreises bestätigten neuen 50 m tiefen Brunnen auf dem Sportgelände in Döllnitz.

Seitens des Umweltamts kann derzeit die Nutzung des Grundwassers ohne Vorbehandlung nicht zugelassen werden, da mehrere Schutzgüter (der Boden, der oberste Grundwasserleiter, das Oberflächengewässer und gesetzlich geschützte Biotop sowie Fischereigewässer „Schachtteich Döllnitz“) vom Ausbringen des Grundwassers negativ beeinflusst werden könnten.

Hintergrund sind die im Grundwasser nachgewiesenen hohen Gehalte von Chlorid (1200 mg/l) und Sulfat (300 mg/l), auch ausgedrückt als sehr hohe elektrische Leitfähigkeit (5050 $\mu\text{S}/\text{cm}$). Beide erstgenannte Werte liegen deutlich über den Geringfügigkeitsschwellenwerten nach LAWA (jeweils 250 mg/l). Aufgrund der gegebenen Standortbedingungen ist der folgende Wirkungspfad des ausgebrachten Grundwassers mittel- bis langfristig sehr wahrscheinlich: Rasen ->Boden->oberster Grundwasserleiter->Schachtteich Döllnitz.

Eine Verfrachtung der geogen im Grundwasser befindlichen Salze über den vorgenannten Pfad ist aus bodenschutzrechtlichen, naturschutzrechtlichen sowie wasserrechtlichen Gründen nicht zulassungsfähig.

Zudem sollten gemäß DIN 18035-2:2020-09 „Sportplätze – Teil 2: Bewässerung“ die Grenzwerte 250 mg/l für sowohl Chlorid als auch Sulfat sowie 1500 $\mu\text{S}/\text{cm}$ für die elektrische Leitfähigkeit des Bewässerungswassers eingehalten werden, da bei Überschreiten der Werte der bewässerte Rasen geschädigt werden würde.

Feststellungen

Es bestand bei allen Teilnehmern Einigkeit, dass zunächst seitens des SG Döllnitz e.V. und der Gemeinde Schkopau ein plausibles Konzept zur langfristig gesicherten Bewässerung der Sportanlage des SG Döllnitz e.V. unter Einbeziehung auch des neuen Brunnens sowie der Speicherung von Niederschlagswasser der Dachflächen des Sportlerheims und des Grundwassers aus dem oberen Grundwasserleiter (vorhandene Flachbrunnen) erstellt wird, bevor eine Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwassernutzung beantragt werden kann. Als Variante wurde diskutiert, dass das stark salzhaltige Wasser auf max. 250 mg/l (Chlorid) in einem ausreichend großen Speicher zur Mischung mit Niederschlagswasser verdünnt werden kann. In welchem Umfang das Grundwasser aus den flacheren Brunnen, verfiltert im obersten Grundwasserleiter, evtl. auch zur Mischung genutzt werden kann, ohne dass negative Auswirkungen auf den Schachtteich entstehen, könnte durch einen Leistungspumpversuch bei paralleler Überwachung des Wasserstands im Schachtteich ermittelt werden.

Seitens des Umweltamts (LK Saalekreis) wurde bereits darauf hingewiesen, dass bei zukünftiger Nutzung des Grundwassers aus dem neuen Brunnen die Schutzgüter Grundwasser

und Oberflächenwasser (Schachtteich) laboranalytisch regelmäßig zu überwachen wären.

Seitens der UWB wurde zudem darauf hingewiesen, dass die jährliche Entnahmemenge bei Sportanlagen vergleichbarer Größe im LK Saalekreis zwischen 2000 und 3000 m³ liegen. Derzeit sind im Wasserrecht nur 95 m³ erlaubt.

Es herrschte Übereinstimmung, dass das zu erstellende Konzept auch für die mögliche Beantragung von Fördermitteln (z.B. ALFF, LSB etc.) von Nutzen wäre.

Festlegungen

Der SG Döllnitz e.V. als Wasserrechtsinhaber und die Gemeinde Schkopau als Flurstückigentümer erstellen ein Konzept zur Bewässerung der Sportanlage.

Merseburg, 06.10.2023

Landkreis Saalekreis / Umweltamt



Frau Faulstich

Protokoll erstellt Dr. David Morche (UWB, Umweltamt, LK Saalekreis)

Z.K.g. Quatantky
10. Oktober 2023